Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4248**

17. Wahlperiode 16. 12. 2010

Antrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Paul Schäfer (Köln), Jan van Aken, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

EUTM Somalia beenden – Für eine politische Lösung in Somalia

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Ausbildung somalischer Rekruten durch die Mission EUTM SOM (European Training Mission for Somalia) droht den Konflikt in Somalia weiter zu eskalieren und auf die Nachbarstaaten Äthiopien und Kenia sowie Uganda auszuweiten. Es ist nicht ersichtlich, dass von der EU ausgebildete Soldaten eine dauerhafte Befriedung Mogadischus oder gar des gesamten Territoriums Somalias ermöglichen könnten. Bis heute ist unklar, wie diese Soldaten in die Kommandostruktur der Kräfte der somalischen Übergangsregierung (TFG) eingegliedert werden sollen, die bisher ein eher loser Verband verschiedener Milizen sind. Es besteht somit die Möglichkeit, dass die vom Ausland ausgebildeten und finanzierten Soldaten nach ihrer Ausbildung für Partikularinteressen einzelner Warlords kämpfen oder aber zu den Al Shabaab überlaufen. Die Somalia Monitoring Group der Vereinten Nationen geht davon aus, dass in der Vergangenheit 80 Prozent der vom Ausland ausgebildeten Sicherheitskräfte mitsamt ihrer Ausrüstung desertiert oder übergelaufen sind (www.reliefweb.int/rw/RWFiles2010.nsf/FilesByRWDocUnidFilename/MUMA-83N2WN-full_report.pdf/$File/full_ report.pdf). Auch der ehemalige Stabschef der somalischen Armee, Yusuf Hussein Osman, äußerte jüngst, die Regierungsarmee sei „die wichtigste Waffenquelle für die Islamisten“ (www.taz.de/1/politik/afrika/artikel/1/fit-fuer-den-krieg-mit-deutschem-geld/).
2. EUTM Somalia droht ein weiteres Beispiel zu werden, wie die Bundesregierung ohne Zustimmung des Parlaments parteiisch in Bürgerkriege eingreifen und zur weiteren militärischen Eskalation beitragen kann. Politische Lösungen werden so blockiert.
3. Die Bundesregierung kann nicht ausschließen, dass im Rahmen von EUTM bzw. bei der zugleich durch ugandische Streitkräfte erfolgenden Ausbildung auch Minderjährige an der Waffe ausgebildet werden, um anschließend in Mogadischu zu kämpfen. Zugleich gibt es Hinweise, dass die TFG für die Ausbildung in Uganda Bürgerkriegsflüchtlinge u. a. auch in Flüchtlingslagern rekrutiert hat. Bei der Ausbildung somalischer Rekruten durch die ugandischen Streitkräfte kam es bereits während der Anwesenheit der EUTM im Ausbildungslager Bihanga zu „körperlichen Züchtigungen“ der Rekruten und anschließend zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Rekruten

und Ausbildern. EUTM sowie der gegenwärtige Gesamtansatz zur „Befriedung“ Somalias veranlassen Bundesregierung und Bundeswehr dazu, mit Kräften zu kooperieren, denen schwere Kriegsverbrechen vorgeworfen werden. Dies gilt jedoch nicht nur für die TFG, die Kindersoldaten rekrutiert, sondern auch für die AMISOM (African Union Mission in Somalia) und ebenso für die Streitkräfte Ugandas und Äthiopiens, denen die Tötung Hunderter Zivilisten angelastet werden. Sowohl der TFG als auch den AMISOM-Truppen wurde bereits mehrfach der massive und willkürliche Beschuss stark besiedelter Wohnviertel mit Raketen, Mörsern und Artillerie vorgeworfen. EUTM trägt zudem dazu bei, das Waffenembargo gegenüber Somalia zu unterlaufen. Bei vergleichbaren Ausbildungsmissionen zuvor liefen die ausgebildeten und ausgerüsteten Rekruten zur Opposition über oder wurden von der TFG selbst Bürgerkriegsmilizen unterstellt. Im Rahmen von EUTM wurde das ugandische Feldlager Bihanga u. a. durch eine neue Landebahn aufgewertet. Somit leistet die EU Hilfe für die ugandischen Streitkräfte, denen in der Vergangenheit schwere Kriegs- und Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und deren Beteiligung an solchen Verbrechen auch jetzt nicht ausgeschlossen werden kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die im Rahmen von EUTM SOM in Uganda stationierten Soldaten unverzüglich nach Deutschland zurückzuverlegen und den zuständigen EU-Gremien mitzuteilen, dass es keine weitere Beteiligung der Bundeswehr an der Mission geben wird;
2. sich im Rat dafür einzusetzen, die Mission EUTM SOM unverzüglich einzustellen und zu diesem Zweck ihre Beiträge über den ATHENA-Mechanismus spätestens zum 30. April 2011 einzufrieren;
3. sich innerhalb der EU wie auch gegenüber den USA, der Afrikanischen Union und den UN dafür einzusetzen, dass für Somalia eine politische – anstatt wie bislang eine militärische – Lösung angestrebt wird, die zunächst auf einen Waffenstillstand in Mogadischu abzielt. Bis ein umfassender Friedensprozess eingeleitet wird, soll die Bundesregierung gegenüber ihren Partnern dafür werben, sämtliche Ausbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Armee- und Polizeikräfte der somalischen Übergangsregierung einzustellen.

Berlin, den 16. Dezember 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Der Rat beschloss am 15. Februar 2010 die Durchführung einer Mission der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik als Beitrag der EU zur Ausbildung von Sicherheitskräften der TFG, die EU-Trainingsmission Somalia (EUTM SOM). Aufgrund der prekären Sicherheitslage in Somalia und der bereits stattfindenden Ausbildung somalischer Rekruten durch die Streitkräfte Ugandas findet die Mission in Uganda statt.

Am 31. März 2010 beschloss die Bundesregierung, sich mit bis zu 20 Soldaten der Bundeswehr an EUTM SOM zu beteiligen. Eine Befassung des Bundestages mit der Entsendung der zur Selbstverteidigung „und gegebenenfalls zu Ausbildungszwecken“ bewaffneten Bundeswehrsoldaten hielt die Bundesregierung für

unnötig mit der Begründung, dass es sich hierbei nicht um einen „Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte“ im Sinne des Parlamentsbeteiligungsgesetzes handele, da die konkrete militärische Gefahrenlage eine Einbeziehung in bewaffnete Auseinandersetzungen nicht erwarten ließe.

Vertreter der Bundesregierung sowie des Rates und der EU-Kommission betonen regelmäßig, dass die EUTM SOM Teil eines „umfassenden Lösungsansatzes der EU für die Lage in Somalia“ sei, zu dem auch die EU-Mission zur Bekämpfung der Piraterie im Golf von Aden (ATALANTA), die finanzielle Unterstützung für die Ausbildung somalischer Sicherheitskräfte durch das Stabilitätsinstrument und die humanitäre Hilfe für Somalia und benachbarte Staaten, gehöre.

Im Rahmen von EUTM SOM ist die spezifisch militärische Ausbildung von je etwa 1 000 somalischen Rekruten im ugandischen Militärlager Bihanga über einen Zeitraum von je sechs Monaten zu Offizieren und Unteroffizieren vorgesehen, die anschließend der TFG unterstellt werden. Ausbildungsinhalte umfassen den Umgang mit Handwaffen (Sturmgewehr AK 47, Rocket Propelled Grenades/Panzerabwehrwaffen und Maschinengewehren), Minen- und Explosionskörperabwehr, den Kampf in bebautem Gelände sowie Schulungen im Sanitäts- und Fernmeldewesen. Die Waffen für den Zeitraum der Ausbildung werden den somalischen Rekruten durch die ugandischen Streitkräfte und die EU zur Verfügung gestellt, die Waffen für den anschließenden Einsatz in Somalia erhalten sie anschließend von der TFG sowie der in Somalia agierenden AMISOM. Gemeinsam sind diese auch für die Auswahl der auszubildenden Rekruten verantwortlich. Zudem umfasst EUTM SOM auch Spezialmodule für diejenigen Rekruten, die zugleich durch ugandische Streitkräfte ebenfalls in Bihanga ihre Grundausbildung erhalten. Abschließend ist eine vierwöchige gemeinsame Ausbildung der Mannschaftsdienstgrade und (Unter-)Offiziere auf Zugebene vorgesehen.

Die Ausbildung der ersten tausend Soldaten durch die EUTM in Bihanga begann im Mai 2010. Seither ist die Lage in der somalischen Hauptstadt Mogadischu weiter eskaliert. Allein im Juli 2010 sind nach Angaben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) mindestens 4 000 weitere Personen vor Gefechten aus der Hauptstadt geflüchtet. Die Vereinten Nationen werfen allen Konfliktparteien – einschließlich der TFG und der AMISOM – vor, unterschiedslos Wohnviertel unter Beschuss zu nehmen und dabei überwiegend Zivilisten zu töten und zu verletzen. Allein in der letzten Augustwoche wurden in den beiden größten Krankenhäusern der Stadt über 200 Menschen mit Schussverletzungen eingeliefert.

Die TFG kontrolliert selbst mithilfe von 7 200 Soldaten der AMISOM lediglich einen kleinen Teil der somalischen Hauptstadt Mogadischu. Die Truppen der TFG bestehen aus ehemals verfeindeten Milizen und umfassen zahlreiche Kindersoldaten. Es ist nicht ersichtlich, dass von der EU ausgebildete Soldaten eine dauerhafte Befriedung Mogadischus oder gar des gesamten Territoriums Somalias ermöglichen könnten. Vielmehr drohen diese lediglich zur weiteren Eskalation des Bürgerkrieges beizutragen. Die Anschläge während des Endspieles der Männer-Fußballweltmeisterschaft in Kampala, welche den Al Shabaab zugeordnet werden, sowie Informationen der ugandischen Geheimdienste weisen auf die Gefahr einer regionalen Ausweitung des Konfliktes hin. Auch die von Uganda in Aussicht gestellte Erhöhung der Truppenstärke der AMISOM auf bis zu 20 000 Soldaten droht den Bürgerkrieg in Somalia letztendlich zu einem internationalen Konflikt zwischen Uganda und Somalia zu eskalieren.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333